



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 00 00

Niederkrüchten, den 07.02.2017

Vorlagen-Nr. 571-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

21.02.2017

Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant für 2017 die unten aufgeführten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an den im gemeindlichen Besitz befindlichen Gebäuden und Verkehrsflächen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Gemeindehaushalt 2017 angemeldet.

Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Bezeichnung Ausschreibung	Ausschreibender Fachbereich	voraussichtliche Auftragssumme	Bemerkungen
Malerarbeiten in und an unterschiedlichen Gebäuden	FB II, PG 2	50.000,00 €	
Sanierungsarbeiten an der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden	FB II, PG 2	15.000,00 €	mögliche Förderung aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG)
Sanierungsarbeiten an den Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden	FB II, PG 2	12.000,00 €	mögliche Förderung aus KInvFG
Sanierungsarbeiten an den WC und Duschanlagen in den Sportstätten	FB II, PG 2	15.000,00 €	Schwerpunkt Turnhallen in NKR
Austausch der inneren Hallendecke im Zuge der Sanierung der Beleuchtung und der Deckenheizung	FB II, PG 2	80.000,00 €	mögliche Förderung aus KInvFG
Kita Elmpt Reinigen der Fassade	FB II, PG 2	12.500,00 €	

Kita Overhettfeld Sanierung Flur	FB II, PG 2	25.000,00 €	
Summe Hochbau	-	209.500,00 €	-
Ausbau Poststraße	FB II PG 2	590.000,00 €	mögl. Förderung 45% (mögl. KAG Beiträge 40 %)
Pflaster Rathaus	FB II PG 2	75.500,00 €	mögl. Förderung 45%
Deckenüberzug Dorfstr.	FB II PG 2	210.000,00 €	
Sanierung Wirtschaftswege	FB II PG 2	75.000,00 €	
Sanierung Straßenbeleuchtung	FB II PG 2	30.000,00 €	Austausch HQL Leuchtmittel
Baumpflege	FB II PG 2	100.000,00 €	
Fahrzeuge, Bauhof	FB II PG 2	75.000,00 €	Kipp- Pritsche + Kastenwagen
Spielgeräte	FB II PG 2	25.000,00 €	Ersatz- und Neugeräte
Summe	-	1.180.500,00 €	-
Wiederkehrende Ausschreibungen			
Wartung Toranlagen	FB II, PG 2	3.000,00 €	erstmalig 2017 fällig
Wartung Bühnen	FB II, PG 2	2.500,00 €	erstmalig 2017 fällig
Wartung RS Türen	FB II, PG 2	2.500,00 €	erstmalig 2017 fällig
Wartung elektr. Anlagen	FB II, PG 2	10.000,00 €	erstmalig 2017 fällig
Wartung Abscheideranlagen	FB II, PG 2	2.250,00 €	erstmalig 2017 fällig
Wartung Alarmanlagen	FB II, PG 2	6.250,00 €	erstmalig 2017 fällig
Summe	-	26.500,00 €	-

Die Verwaltung plant an unterschiedlichen Gebäuden eine Auffrischung der Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Gleichfalls ist der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen LED geplant. Der Wechsel erfolgt bei einem Defekt der alten Glühbirnen. Aus Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie ist es in einigen Bereichen nötig, die Beleuchtung einzelner Räume vollständig austauschen um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Büros zu erzielen.

An den Heizungsanlagen in unterschiedlichen Gebäuden, wurden bereits im letzten Jahr Arbeiten zur Optimierung der Energieverbräuche durchgeführt. Diese Aktion soll 2017 fortgeführt werden.

Die WC- und Duschanlagen in den gemeindlichen Sportstätten sind sanierungsbedürftig insbesondere die Anlagen in den Turnhallen in Niederkrüchten. Die Verwaltung plant in den nächsten Jahren, je nach Haushaltsmitteln, diese Anlagen schrittweise zu sanieren.

Nachdem die Sanierung der Außenfassade (2016) an der kleinen Turnhalle in Niederkrüchten abgeschlossen ist, plant die Verwaltung die Sanierung der inneren Hallendecke einschl. Beleuchtung und Deckenstrahlheizung. Momentan wird geprüft ob eine Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) möglich ist.

An der Wärmedämmverbundfassade der KITA Elmpf an der Overhettfelder Str. sind starke Verunreinigungen von Moos und Algenanhaftungen feststellbar. Es ist geplant eine Reinigung und je nach Reinigungsergebnis eine malermäßige Überarbeitung der Fassade vorzunehmen.

Der Flurbereich der KITA in Overhettfeld ist dringend sanierungsbedürftig, hier sind die Oberböden, die Wandflächen sowie die angrenzenden Türen auszutauschen bzw. zu überarbeiten. Der Eingangsbereich in seiner jetzigen Gestaltung stellt lediglich eine zweckorientierte Verbindung zwischen den Räumen dar. Hier plant die Verwaltung durch kindgerechte Materialien und Farbeffekte eine Verbesserung der Ausgangssituation zu erreichen.

Der Vollausbau der Poststraße in Elmpt ist für das Jahr 2017 geplant. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist seitens der Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Fördersumme beträgt 45 % der Nettobaukosten abzüglich KAG-Beiträgen der Anwohner. Die Verwaltung wird die Planung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen. Gleichfalls ist geplant, rechtzeitig vor Baubeginn, eine Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen. Hier soll zum einen die Planung erläutert werden und zum anderen die finanziellen Auswirkungen für die Immobilienbesitzer offen gelegt werden.

Gleichfalls ist im Zuge der vorgenannten Arbeiten, eine Überarbeitung der Natursteinflächen rund um das Rathaus geplant. Diese Arbeiten sind im vorgenannten Förderantrag aufgeführt
Gemäß der Prioritätenliste zur Sanierung von Gemeindestraßen ist im Jahr 2017 ein Deckenüberzug auf der Dorfstraße geplant. Auf Grund von starken Schäden ist diese Sanierung kurzfristig durchzuführen.

Im Haushalt für das Jahr 2017 wurden wieder Mittel für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen beantragt. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen, in Absprache mit der Landwirtschaft, Sanierungskonzepte für Wirtschaftswegen erarbeiten und dem Ausschuss vorstellen.

Entsprechend der EuP-Richtlinie dürfen bereits seit dem 13. April 2015 keine Quecksilberdampflampen (so genannten HQL-Lampen) mehr in Umlauf gebracht werden. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme ist, wie schon beim Glühlampen-Verbot, die EuP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009. Nach Auswertung des Straßenbeleuchtungsbestands werden in der Gemeinde noch 460 Leuchten mit HQL-Lampen betrieben. Diese Leuchten kann die NEW nach heutiger Schätzung noch ca. 6 Jahre lang mit Ersatzlampen bedienen. Nach Ablauf dieser Zeit müssen dann alle Leuchtstellen umgerüstet sein bzw. in einem Zug umgerüstet werden. Damit das Ziel einer vollständigen Umrüstung bis 2021 erreicht werden kann, plant die Verwaltung in den nächsten Jahren kontinuierlich in das Straßenbeleuchtungssystem zu investieren.

Die Ersterfassung aller Bäume in ein Baumkataster ist mittlerweile abgeschlossen, gleichzeitig wurden bei der Ersterfassung und Zustandsbeurteilung der Bäume, Maßnahmen zur Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht festgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden bereits große Teile der Maßnahmen durchgeführt, so dass mit einem Abschluss der Erstmaßnahmen 2017 zu rechnen ist. Die wiederkehrenden Prüfungen der Bäume und die Festlegung, der daraus resultierenden Arbeiten werden zukünftig, soweit möglich, durch den Gemeindeförster in Zusammenarbeit mit dem Bauhof/Forstbetrieb durchgeführt.

Für den gemeindlichen Bauhof ist die Anschaffung eines Kastenwagens und einer Kipppritsche geplant. Diese Fahrzeuge sind als Ersatz für alte und reparaturanfällige Fahrzeuge aus dem Fuhrpark des Bauhofes geplant.

Auf Grund des teilweisen hohen Alters der Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen, müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich Spielgeräte ersetzt werden. Die Verwaltung plant entsprechende Haushaltsmittel ein.

Die Arbeiten für wiederkehrende Prüfungen an Bauteilen und Einrichtungen werden je nach Vertragsfähigkeit neu ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Arbeiten gemäß der oben aufgeführten Tabelle beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		verschiedene/52150000			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro		eher Einsparungen			
Erläuterungen:		Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 2018			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong